

zum Inhalt hat. Das G. dient der Verwirklichung des im —\* *ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus* zum Ausdruck kommende Ziel der sozialistischen Produktion, der immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der werktätigen Menschen. Die Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik erfordert, das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion weiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich ständig hohe Anforderungen an die Gestaltung des Planungssystems und die Ausnutzung der Methoden und Instrumente der Planung. Planmäßigkeit und Proportionalität sind im Sozialismus zwei untrennbar miteinander verbundene Erfordernisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie werden unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei durch den sozialistischen Staat bewußt verwirklicht und gewährleisten eine effektive Entwicklung der Zweige und Bereiche in ihren quantitativen Wechselbeziehungen, Größenverhältnissen und Wachstumstempi. Die sozialistische Planung ist die Grundlage der Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft (—► *sozialistische Planwirtschaft*). Das gesellschaftliche Eigentum vereinigt die Wirtschaftseinheiten zu einem einheitlichen volkswirtschaftlichen Ganzen, in dem die volkswirtschaftliche Entwicklung, die Proportionen zwischen den Zweigen ebenso wie die Aufgaben der Bereiche, Kombinate und Betriebe einem einheitlichen Ziel, dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzen zum Wohle der sozialistischen Gesellschaft untergeordnet sind. Durch die planmäßige Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft seitens des sozialistischen Staates werden die Erfordernisse al-

ler im Sozialismus wirkenden ökonomischen Gesetze bewußt erfaßt und im Plan unter Berücksichtigung der jeweiligen äußeren und inneren Entwicklungsbedingungen in konkrete, qualitativ und quantitativ bestimmte Aufgaben für die einzelnen Betriebe, Zweige und Bereiche umgesetzt, wodurch die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft gesichert werden kann. Das Ziel der planmäßigen proportionalen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft ergibt sich dabei aus dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus. Jede Gesellschaft kann sich nur dann erfolgreich entwickeln, wenn bei der Produktion materieller Güter, bei der Verteilung der Arbeit und der Produktionsmittel auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft bestimmte Proportionen bestehen bzw. hergestellt werden. Im Kapitalismus werden die notwendigen Proportionen spontan, nur durch ständige Schwankungen und Disproportionen, durch periodisch ausbrechende Übexproduktions-, Struktur-, Finanz- und Valutakrisen und daher nur punktuell und partiell erreicht. Mit dem Hinüberwachen des monopolistischen in den staatsmonopolistischen Kapitalismus zeigen sich die antagonistischen Widersprüche des Kapitalismus auf einer höheren Stufe. Die in den letzten Jahren verstärkt zutage getretene Verbindung von schweren zyklischen Krisen mit der —► *allgemeinen Krise des Kapitalismus* hat bekräftigt, daß auf der Basis kapitalistischer Produktionsverhältnisse weder eine proportionale noch eine planmäßige Entwicklung möglich ist. Nur auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums wird es möglich und notwendig, die gesellschaftliche Produktion nach einem vorher bestimmten Plan zu regeln. Dieser einheitliche Plan gibt dem Handeln aller Glieder der Gesellschaft die notwendige Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Er beruht auf der prinzipiel-